

## Umsetzung der Maßnahme:

### Schritt 1:

Durch die Gemeindeverwaltung erfolgt der Versand von Zuwendungsbescheiden an Eigentümer mit förderfähigen Projekten.

### Schritt 2:

Rücksendung der unterschriebenen Unterlagen und Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes durch den Eigentümer.

### 3. Schritt:

Umsetzung der Maßnahme und Anzeige des Maßnahmebeginns und -abschlusses bei der **Gemeinde Schwalmtal**.

### 4. Schritt:

Vorlage des Verwendungsnachweisvordrucks mit Schlussrechnungen 2 Wochen nach Fertigstellung bei der Gemeinde Schwalmtal.

### 5. Schritt:

Überprüfung der eingereichten Unterlagen und Weiterleitung der Zuwendung in der zuvor festgesetzten Höhe an Eigentümer.  
Es erfolgt keine Anpassung der Förderhöhe.

## Gemeinde Schwalmtal



### **Ansprechpartner:**

Gemeinde Schwalmtal  
Fachbereich Planung, Bauen und Verkehr  
Mona Grötschel  
Markt 20  
41366 Schwalmtal

Tel.: 02163/946-174

Email: [mona.groetschel@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:mona.groetschel@gemeinde-schwalmtal.de)

## Flyer zum Sonderprogramm

### „Klimaresilienz in Kommunen“

im Rahmen der Corona-  
Hilfe des Landes Nordrhein-  
Westfalen

### Dach- und Fassadenbegrünung

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes-Nordrhein-Westfalen

Projektträger Jülich  
Antragssteller: Gemeinde Schwalmtal

## Zur Förderung:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ ein Förderprogramm erlassen, welches Investitionen gegen die zunehmende klimabedingte Hitzebelastung in Städten und Dörfern fördert.

Gefördert werden unter anderem die Dach- und Fassadenbegrünung an **privaten und/oder gewerblich genutzten Gebäuden**.

Für diese Maßnahmen können Eigentümer **bis zu 50 %** der als förderfähig anerkannten Ausgaben erhalten. Der restliche Anteil muss durch den Eigentümer finanziert werden.

**Ziel** der Maßnahme ist der Klimaschutz.

Durch den fortschreitenden Klimawandel könnten extrem Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme und Dürren zum Normalfall werden, um dies zu verhindern tragen Grünanlagen und ein optimaler Regenwasserabfluss entscheidend bei, so dass extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Stürme oder Dürrophasen gehäuft vorkommen würden.

Mit Hilfe der Dach- und Fassadenbegrünung und der daher eingehenden Verdunstung und Wärmedämmung sollen die Temperaturen im Gemeinde- bzw. Landesgebiet gesenkt und hitzemindernde Strukturen geschaffen werden.

## Wichtige Hinweise für den Eigentümer und Fördervoraussetzungen:

- für eine Dachbegrünung sind vor allem Flachdächer und flach geneigte Dächer (Neigungswinkel zwischen sieben und zwölf Grad) zulässig, eine erste Einschätzung kann über den Link zum Gründachkataster NRW erfolgen: <http://www.gruendachkataster.nrw.de/>
- Gebäude, dessen Bauabnahme vor über 5 Jahren erfolgte,
- die Begrünungsmaßnahme darf nicht im Bebauungsplan festgelegt sein oder als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert sein,
- es dürfen keine anderen Fördermittel beantragt oder eingesetzt werden (keine Doppelförderung),
- die Maßnahmen dürfen nicht mietpreissteigernd umgelegt werden,
- je Maßnahme sind 3 Kostenvoranschläge einzuholen,
- Beginn der Maßnahmen (hierzu zählen auch Vertragsabschlüsse) erst nach Erhalt des Bewilligungsschreibens,
- Bepflanzung **nur** durch mehrjährige heimische und klimaresistente Pflanzen,
- fünfjährige Zweckbindung,
- verbindliche Antragsstellung bei der **Gemeinde Schwalmtal** mit den Kostenvoranschlägen bis zum **06.08.2021**. Den Antragsvordruck erhalten Sie im Rathaus oder unter: [www.schwalmtal.de](http://www.schwalmtal.de),
- Maßnahmenabschluss bis zum 31.03.2022,
- Aufbewahrung und unverzügliche Zusendung der Verwendungsnachweise und Schlussrechnungen innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung an die **Gemeinde Schwalmtal**.

## Achtung:

Alle angemessenen Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Schutzvlies, Filtermatten, Drainschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen, wobei der Schichtaufbau des Dachsubstrates mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 5-15 cm Substratauflage entsprechen muss, sind zuwendungsfähig.

## Informationen zur Antragsverfahren:

### 1. Schritt:

Fristgerechte Einreichung der verbindlichen Anträge mit Kostenvoranschlägen.

### 2. Schritt:

Prüfung der Anträge auf Plausibilität und Vollständigkeit. Kumulierte Antragsstellung beim Projektträger Jülich durch die Gemeindeverwaltung.

### 3. Schritt:

Erlass eines Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides durch den Projektträger Jülich.

#### **a) bei Ablehnung:**

Fördermaßnahme kommt nicht zustande. Ende des Verfahrens.

#### **b) bei Bewilligung:**

Die beantragten Maßnahmen wurden als förderfähig anerkannt. Es folgt die Umsetzung der Maßnahme nach den **Schritten 1-5** der nächsten Seite.



